

DIE PRIVATE PENSIONSVERSICHERUNG: NUR 0,6 PROZENT ZINSEN IN 30 JAHREN!

Der Nepp mit der Zusatz

Der Staat verabschiedet sich nach und nach aus dem öffentlichen Pensionssystem. Als Trostpflaster belohnt er all jene, die privat vorsorgen, mit einer Prämie. Doch bei näherer Betrachtung entpuppt sich die „private Zukunftsvorsorge“ als Spargroschenvernichter mit Ausstiegshürden.

Haben Sie auch schon einen Vertrag über die „prämiengünstige Zukunftsvorsorge“ abgeschlossen? Gratulation! Damit befinden Sie sich in bester Gesellschaft: Bereits jede/r siebente Österreicher/in sorgt auf diese Weise privat vor und entlässt den Staat aus seiner Verantwortung.

Der 9,5-Prozent-Trick

Vielleicht wurden auch Sie von Ihrem Versicherungsberater oder Ihrer Hausbank mit dem Argument zur Unterschrift bewegt, dass man bei einer staatlichen Förderung

von 9,5 % ja gar nichts falsch machen kann. Wo bekommt man schon 9,5 %?

Doch Moment! Hier ist schon der erste – von den Versicherungen durchaus gewünschte – Denkfehler versteckt: 9,5 % Prämie gibt es nur auf die jährlichen Einzahlungen. Umgelegt auf die Mindest-Vertragszeit von 10

Jahren schrumpft der vielversprechende Zinssatz auf klägliche 1,6 % (!!!) zusammen, bei 30jähriger Laufzeit sind es gar nur mehr 0,6 %.

Endlos-Sparschleife

„Knebelungsverträge“ hat die AK derartige Vorsorgeverträge unlängst genannt. Nicht ohne Grund. Denn zehn, bei vielen Anbietern sogar 15 Jahre ist kein Zugriff auf das angesparte Kapital möglich. Und danach? Es wird empfohlen, das Geld gleich weiter in eine Zukunftsvorsorge zu veranlagen oder als Einmalbetrag für

eine Pensionszusatzversicherung zu verwenden.

Wer sich das Geld nämlich in einem Betrag ausbezahlen lässt, muss die Hälfte der Prämie gleich wieder an den Staat zurückzahlen nebst 25 % Kapitalertragssteuer für eventuell erzielte Erträge.

Kapitalmarktspritze statt Zukunftssicherung

Was passiert eigentlich mit dem Geld in all den langen Jahren? Der Gesetzgeber schreibt vor, dass mindestens 40 % der eingesammelten

DASEINSVORSORGE

Der Staat zieht sich zurück

1997. Rot-Schwarz erhöht den Durchrechnungszeitraum auf 18 Jahre und führt Abschläge bei der Frühpension von zwei Prozent ein.

2000. Das frühestmögliche Pensionsalter wird von Schwarz-Blau schrittweise angehoben. Abschläge werden auf drei Prozent pro Jahr erhöht, Abschaffung der Frühpension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit.

2003. Die große Pensionsreform: Die Frühpension wird abgeschafft, Einführung der Hackler-Regelung, Erhöhung der Abschläge auf 4,2 Prozent, Höchstpension erst nach 45 statt bisher nach 40 Jahren. Die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge wird eingeführt. Die Konsequenzen der großen Pensionsreform werden erst bis 2050 endgültig spürbar.

Das Geschäft mit der Zusatzpension boomt. Hauptprofiteure sind die Versicherungen und der Börsenmarkt. Ein abgesichertes Leben im Alter ist damit aber noch nicht garantiert.

BIGSHOT

